

01.10.2018

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Karla Wagner
Tel.: 361 14630

Vorlage Nr. L 153/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 17.10.2018

„Mittel für das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch auch für das Schuljahr 2017/2018 und die Folgejahre ausschöpfen!“

Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 10.05.2017 auf den Antrag der Fraktionen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 23. März 2017 (Drucksache 19/994) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. dafür Sorge zu tragen, dass das Land Bremen auch im Schuljahr 2017/2018 und in den Folgejahren am EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch teilnimmt,
2. an den Schulen offensiv dafür zu werben, dass sie sich um eine Teilnahme an diesem Programm bewerben und
3. spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung über den aktuellen Stand der Umsetzung in der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung und der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zu berichten.

B. Lösung / Sachstand

Es wird wie folgt berichtet:

Der gesunden Ernährung von Kindern im Vorschul- und im Schulalter wird in Bremen seit jeher eine hohe Bedeutung beigemessen.

Als die Agrarminister/-innen der EU im Dezember 2008 das erste EU-Schulobstprogramm zur Steigerung des Agrarabsatzes mit einem Gesamtumfang für Deutschland in Höhe von 12,5

Mio. € (für das Land Bremen 112.646 €) beschlossen hatten, nahm Bremen zunächst nicht daran teil. Hintergrund dieser Ablehnung war, dass das Land Niedersachsen zum damaligen Zeitpunkt nicht teilnahm, sodass keine Möglichkeit bestand, die verwaltungsmäßige Abwicklung des Programms über Niedersachsen laufen zu lassen mit der Folge, dass die Verwaltungsvollzugskosten in Höhe von ca. 167.500,-€ in 2010 und ca. 82.500,-€ p.A. ab 2011 von Bremen allein zu tragen gewesen wären. Dies hätte bedeutet, dass der Kostenaufwand für die verwaltungsmäßige Abwicklung in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden hätte.

Wegen der hohen Bedeutung hatte das Land Bremen aber zusammen mit der Nichtteilnahme am EU-Schulobstprogramm beschlossen, für die Jahre 2010 und 2011 ein eigenes „Landesprogramm zur Unterstützung von Schulkonzepten der gesunden Ernährung in Grundschulen in sozialen Brennpunkten“ in Höhe von 100.000 € p.a. aufzulegen. Ziel dieses Landesprogramms war die Förderung einer gesunden Ernährung verbunden mit Informationen über den Wert und den Umgang mit natürlichen Lebensmitteln. Die Teilnahme an dem Programm war freiwillig, die Schulen sollten ihre entsprechenden Umsetzungskonzepte in die jeweiligen Schulprogramme und Bildungs- und Erziehungskonzepte der Schulen integrieren. Bei der ersten Auflage zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 konnte das Kontingent von 17 bis 19 Schulen in Bremen sowie in Bremerhaven 5 Schulen ausgeschöpft werden. Das Programm wurde anschließend über das Jahr 2011 hinaus verlängert.

Nachdem sich auch Niedersachsen in der Folge zu einer Teilnahme entschlossen hatte und die Verwaltungskosten damit nicht mehr außer Verhältnis zu den zu erzielenden Programmmitteln und damit zum Nutzen standen, nimmt das Land Bremen seit 2014 am EU-Schulobst- und -Gemüseprogramm (SOP) teil. Niedersachsen ist zuständig für die Durchführung der Förderprogramme im Rahmen dieser beiden Fonds sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme für die Freie Hansestadt Bremen. Das EU-Schulobst- und -Gemüseprogramm wurde zu 75% von der EU finanziert, der Eigenanteil der Länder lag bei 25%.

Für das Schuljahr 2014/ 15 wurde dem Land Bremen ein Budget von 253.141,33 € bewilligt, das jedoch nicht in voller Höhe durch Bewerbungen von Schulen abgerufen wurde. Tatsächlich wurden nur 172.021,03 € (davon 129.015,90 € EU-Mittel und 41.922,40 € Landesmittel) verbraucht. Es nahmen 26 Schulen mit insgesamt 5.646 Kindern teil. Das Programm war damals auf zwei Schuljahre angelegt. Für das Schuljahr 2015/2016 änderten sich weder die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets noch die Anzahl der Schulen/Kinder. Für das Schuljahr 2016/2017 erfolgte eine neue Ausschreibung. Bei gleichbleibendem Budget konnten nun insgesamt 30 Schulen mit 6.213 Kindern am EU-Schulobst- und -Gemüseprogramm teilnehmen.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde das EU-Schulobst- und -Gemüseprogramm mit einem bestehenden Schulmilchprogramm zusammengefasst. Es entstand das neue EU-Schulprogramm, welches nun zu 100% aus EU-Mitteln finanziert wurde, die Eigenanteilsverpflichtung für die Länder fiel weg. Die Gesamtmittel beliefen sich für Deutschland für das Schuljahr

2017/2018 für Obst und Gemüse auf 25.826.315,02 € und für Milch auf 10.947.880,02 €. Für Bremen beliefen sich die zur Verfügung stehenden Mittel für Obst und Gemüse zunächst auf 181.681,32 € und neu für Milch auf 82.423,49 €. Nach der Beantragung zusätzlicher EU-Mittel wurden für Obst und Gemüse zumindest weiterhin 253.141,30 € bewilligt. Für Milch standen nun 95.454,31 € zur Verfügung. Das EU-Schulprogramm sah -genau wie das vorherige EU-Schulobst- und gemüseprogramm- vor, dass die Komponente „Obst und Gemüse“ Kindern im Alter von 6 – 10 Jahren zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Komponente „Milch“ bezog nun jedoch auch Kinder im Vorschulalter mit ein. Aufgrund des geringen Umfangs dieses Budgets wurden die Mittel für die Komponente „Milch“ analog der Vorgehensweise in Niedersachsen in Gänze in den Kita Bereich gegeben, da die den Einzelschulen jeweils zur Verfügung zu stellenden Mittel zu niedrig gewesen wären um eine Sinnvolle Versorgung der Schülerschaft mit Milch zu versorgen. Obst und Gemüse wurde weiterhin den Grundschulen zur Verfügung gestellt.

Für das Schuljahr 2017/2018 wurden alle öffentlichen Grundschulen, Förderzentren und Kitas des Landes Bremen erneut angeschrieben und über die zur Verfügung stehenden Programme und die Möglichkeit einer Teilnahme informiert. Hierauf ging eine Vielzahl von Bewerbungen ein, von denen insgesamt 29 Schulen mit 7.121 Kindern eine Zusage für die Komponente Obst und Gemüse gegeben werden konnte, während insgesamt 51 Kitas mit 5.376 Kindern an der Milchkomponente teilnehmen können.

Zum Schuljahr 2018/2019 ist die Unionsbeihilfe gekürzt worden. Auf Deutschland entfielen nur noch 24.868.897,00 € auf Obst und Gemüse und 10.552.859,00 € auf Milch. Für Bremen bedeutete dies ein Budget von zunächst 184.952,20 € für Obst und Gemüse, welches dann aber nach Beantragung zusätzlicher Mittel auf 236.798,02 € aufgestockt wurde. Für Milch betrug das Budget zunächst 75.012,95 €, nach Bewilligung zusätzlicher Mittel dann 86.832,96 €.. Zeitgleich stieg der Portionspreis für Obst und Gemüse von € 0,35 pro 100g auf € 0,37 pro 100g. Mit diesen Mitteln konnten 27 Schulen mit insgesamt 6.647 Kindern für die Komponente Obst und Gemüse und 54 Kitas mit 4.255 Kindern für die Komponente Milch bewilligt werden.

Für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 konnten nicht alle beantragenden Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt werden. Kriterium für die Auswahl waren in Anlehnung an die Kriterien der Vorprogramme der Sozialindikator und die verpflichtenden Begleitmaßnahmen, die durchzuführen sind. Für das Schuljahr 2018/2019 wurde das Kriterium „Sozialindikator“ um eine genauere Betrachtung der besonderen Lagen der Schulen erweitert. Bei der Programmkomponente „Milch“ konnten alle Bewerbungen berücksichtigt werden.

Nach der Prognose des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird die Unionsbeihilfe für das Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich wieder ansteigen, da Länder, die ihre

Mittel nicht verbraucht haben, wahrscheinlich in geringerem Maße berücksichtigt werden sollen und damit mehr Mittel den Ländern mit nahezu 100% Auslastung zur Verfügung stehen. Deutschland gehört zu den Ländern mit einer hohen Auslastung. Wie hoch dann der Anteil für Deutschland und damit auch für Bremen ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Sollte die Unionsbeihilfe höher sein, können dann auch wieder mehr Schulen an dem Programm teilnehmen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Durchführung des Programms in Anlehnung an Niedersachsen bewährt hat. Niedersachsen ist für die Abrechnung mit den Lieferanten zuständig und übernimmt auch die Kontrollen für die Begleitmaßnahmen. Bremen führt lediglich das Bewerbungsverfahren und die Auswahl durch. Auf diese Weise konnte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine nennenswerte Zahl an Grundschulen mit Obst und Gemüse versorgt werden und letztlich die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen des Programmes gehalten werden.

Es ist beabsichtigt, dass sich Bremen auch weiterhin an dem EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch beteiligt und die zur Verfügung stehenden Mittel voll ausschöpft.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die dargestellten Sachverhalte betreffen Jungen und Mädchen grundsätzlich in gleicher Weise.

D. Beschlussvorschlag

- 1.) Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- 2.) Die Deputation bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, den Bericht an die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft weiterzuleiten.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat